

**INFORMATIONEN DES FACHBEREICHS PRIVATRECHT  
FÜR STUDIENANFÄNGER\*INNEN  
AN DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT**

Curriculum Diplomstudium Rechtswissenschaften  
Curriculum Bachelorstudium Recht und Wirtschaft

**Anmeldung zum Studium (Immatrikulation)**

siehe hierzu Studienabteilung (vor allem die eingestellte Studienbroschüre – ab S. 21)

**Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen (Inskription)**  
erfolgt in PLUSonline

**LEHRVERANSTALTUNG ZU BEGINN DES STUDIUMS – GRUNDKURS:  
GRUNDLAGEN UND METHODEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS (STEOP)**

**1. ALLGEMEINES ZUM GRUNDKURS**

Das **Bürgerliche Recht** zählt sowohl im Diplomstudium Rechtswissenschaften als auch im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft zu den zentralen Rechtsfächern. Es umfasst wichtige Bereiche wie das Vertragsrecht, das Schadenersatzrecht, das Familienrecht und das Erbrecht. Im ersten Studiensemester werden Ihnen im Rahmen des **Grundkurses „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts (STEOP)“** ausgewählte Inhalte sowie grundlegende Methoden vermittelt.

Der Grundkurs ist Teil der **Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)**. Wichtig hierbei ist für Sie: Nur der positive Abschluss aller STEOP-Lehrveranstaltungen berechtigt Sie zum Fortführen des gewählten Studiums. Aus diesem Grund wird von Anfang an intensives Mitlernen erforderlich sein.

**2. SPEZIFISCHES ZUM GRUNDKURS**

**2.1 ZWEI KOMPONENTEN DES GRUNDKURSES**

Der Grundkurs „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts (STEOP)“ besteht – wie nachfolgend ausgeführt – aus zwei Komponenten.

Ein Teil des Grundkurses ist einer **Vorlesung vergleichbar** und dient der **Stoffvermittlung**. Hierbei wird Ihnen zuerst ein Überblick über die verschiedenen Bereiche und zentralen Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts geboten. Danach werden einige wichtige Rechtsinstitute des Bürgerlichen Rechts – wie etwa der Unterschied zwischen Eigentum und Besitz (und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen), das Zustandekommen eines Vertrages oder die Voraussetzungen eines Schadenersatzanspruchs – näher erörtert.

Der andere Teil des Grundkurses ist einer **Übung vergleichbar** und dient der **praktischen Anwendung** und Vertiefung des Stoffes des „Vorlesungsteils“, wobei Ihnen auch die erforderlichen methodischen Grundkenntnisse vermittelt werden. Sie erhalten Rechtsfälle und Aufgaben, welche Sie für den jeweiligen „Übungsteil“ vorab bearbeiten. Diese Vorbereitungen zu den „Übungen“ werden für Sie sehr arbeits- und zeitintensiv sein. Insgesamt müssen Sie damit rechnen, dass die Stoffmenge rasch ansteigen wird. Gleichermaßen gilt für die methodischen Kompetenzen, die Sie erwerben sollen.

## 2.2 ANMELDUNG ZUM GRUNDKURS

Die Anmeldung zum Grundkurs erfolgt in PLUSonline – software-technisch bedingt – in **zwei Phasen**. Eine genaue Anleitung zu Lehrveranstaltungsanmeldungen in PLUSonline bietet der Link Dokumentation und Lernvideos im PLUS Intranet. (Um Zugang hierzu zu erlangen, müssen Sie sich mit Ihren Studierenden-Account-Daten anmelden.)

In **Phase 1** – ab dem 04.09.2021 – führen Sie eine **Anmeldung zur Standardgruppe** des Grundkurses durch. Dadurch sind Sie für den Grundkurs aber noch **nicht gültig gemeldet**.

In **Phase 2** – ab dem 28.09.2021 – führen Sie eine **Ummeldung zu einer der Übungsgruppen** des Grundkurses durch. Wichtig hierbei: Sie machen eine Ummeldung – und nicht eine Abmeldung – von der Standardgruppe zu einer der Übungsgruppen! (Ist die Ummeldung erfolgreich, werden Sie automatisch vom System von der Standardgruppe abgemeldet, d.h. dies müssen nicht Sie tun.)

Indem Ihnen in PLUSonline ein **Fixplatzes in einer der Übungsgruppen** zugeteilt wird, sind Sie für den **gesamten Grundkurs gültig angemeldet**, sowohl den „Vorlesungs-“ als auch den „Übungsteil“.

Nur gültig zum Grundkurs angemeldete Personen haben das Recht, am Kurs teilzunehmen und beurteilt zu werden.

## 2.3 ABHALTUNGSMODI DES GRUNDKURSES

Der „Vorlesungsteil“ des Grundkurses wird für alle Kursteilnehmer\*innen gemeinsam abgehalten und findet in Distanzlehre mittels Webex Meetings statt. Bitte sorgen Sie für eine **hinreichende technische Ausstattung Ihrerseits**.

Im „Übungsteil“ hingegen ist die Teilnehmer\*innenzahl mit 59 in einer Gruppe begrenzt und es werden deshalb mehrere Übungsgruppen (Gruppe 1 Graf, Gruppe 2 Faber usw.) angeboten. Geplant ist derzeit, diesen Teil des Grundkurses in Präsenz an der Universität abzuhalten. Pandemiebedingt kann es hier aber kurzfristig zu Änderungen kommen.

Im Grundkurs besteht **Anwesenheitspflicht**! Usus ist im Allgemeinen, dass zweimaliges Fehlen toleriert wird; für Details wenden Sie sich aber bitte an die Vortragenden des Grundkurses. (Darüber hinausgehende) Nicht-Anwesenheit führt zum Abschluss des Grundkurses mit einer negativen Beurteilung.

## 2.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN DES GRUNDKURSES

Im Grundkurs erfolgt die **Beurteilung** der Leistung anhand von **zwei schriftlichen Klausuren**<sup>1</sup> (jeweils 90 Minuten), welche beide zu absolvieren sind, sowie der **mündlichen Mitarbeit** während des gesamten Kurses; Wortmeldungen/Diskussionsbeiträge haben substanzell zu sein, um als positive Mitarbeit gewertet zu werden.

## 2.5 ZUSÄTZLICH ANGEBOTENE LEHRVERANSTALTUNG

Allen Teilnehmer\*innen des Grundkurses wird der Besuch der zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltung 101.750 „Falllösungstraining zum Grundkurs Bürgerliches Recht“ empfohlen. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Ziel ist, den Studierenden das Herangehen an die Falllösung im Bürgerlichen Recht zu vermitteln und – ohne Notendruck – eine zusätzliche Übungsmöglichkeit zu schaffen.

## 2.6 WIEDERHOLERKURS

Studierende mit einer negativen Beurteilung des Grundkurses in der ersten Semesterhälfte haben die Gelegenheit, den Wiederholerkurs in der zweiten Semesterhälfte zu besuchen. Sie haben damit eine weitere Möglichkeit, den Grundkurs noch während des laufenden Semesters positiv abzuschließen.

---

<sup>1</sup> Sollte aufgrund einer chronischen Krankheit oder körperlichen Behinderung ein besonderer Prüfungsmodus erforderlich sein (z.B. verlängerte Bearbeitungszeit wegen extremer Sehschwäche usw.), wenden Sie sich bitte frühzeitig (mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Klausurtermin) an die Abteilung disability & diversity der FGDD bezüglich der Organisation eines Nachteilsausgleichs. Die D&D der FGDD klärt die Notwendigkeit des besonderen Modus und trifft mit den Prüfer\*innen bei Bedarf eine Regelung.

## EMPFOHLENE LITERATUR FÜR DEN STUDIENBEGINN

Sie brauchen in jedem Fall eine aktuelle (unkommentierte) **Gesetzesausgabe zum Bürgerlichen Recht** mit ABGB und Nebengesetzen. Diese werden von verschiedenen Verlagen angeboten und in der Regel kurz vor Semesterbeginn neu aufgelegt. Um den Kodex bei den Klausuren verwenden zu dürfen, darf er keine Anmerkungen enthalten – siehe hierzu Verhalten bei Präsenz-Klausuren.

Daneben benötigen Sie eine Reihe von **Skripten/Lehrbüchern**, anhand derer Sie definierte Kapitel – welche in einer Leseliste des Grundkurses angeführt sind – durchzuarbeiten haben. Die **Orac-Rechts-skripten** (siehe unten) gelten hierbei als Standardwerke für den Studienanfänger. Sie können aber auch auf andere Lehrbücher – alternativ oder zusätzlich – zurückgreifen (Beispiele hierfür siehe unten).

Zur Unterstützung beim Erlernen und Üben der **Methodik der Fallbearbeitung** können einschlägige Fallbücher herangezogen werden.

Zwecks Erleichterung der Nachverfolgung der „Vorlesungs“-Einheiten bzw. für Anmerkungen zu diesen können Sie die von Prof. Faber im **Vorlesungsteil** verwendeten **Powerpoint-Folien** als **Skriptum** im Facultas-Shop an der Universität erwerben.

### ORAC-RECHTSSKRIFTEN

*Faber*, Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil<sup>11</sup> (2019)

*Graf/Sonnberger*, Schuldrecht Allgemeiner Teil<sup>13</sup> (2019)

*Haybäck*, Schuldverträge<sup>9</sup> (2018)

*Graf/Brandstätter*, Schadenersatz- und Bereicherungsrecht<sup>13</sup> (2019)

*Böhm/Palma*, Sachenrecht Allgemeiner Teil<sup>10</sup> (2020)

*Böhm/Palma*, Sachenrecht Besonderer Teil<sup>10</sup> (2020)

### LEHRBÜCHER

*Bydlinski P.*, Bürgerliches Recht, Band I, Allgemeiner Teil<sup>8</sup> (2018)

*Dullinger*, Bürgerliches Recht, Band II, Schuldrecht Allgemeiner Teil<sup>6</sup> (2017)

*Rabl/Riedler*, Bürgerliches Recht, Band III, Schuldrecht Besonderer Teil<sup>6</sup> (2017)

*Iro*, Bürgerliches Recht, Band IV, Sachenrecht<sup>7</sup> (2019)

### FALLBÜCHER

*Faber/Heidinger/Nemeth*, Bürgerliches Recht – Übungs- und Diplomprüfungsfälle mit Lösungen<sup>4</sup> (2019)

*Kerschner/Schauer*, Fälle und Lösungen zum bürgerlichen Recht für Anfänger<sup>8</sup> (2017)

*Berek/Tamerl*, Einführung in das Privatrecht – Fälle und Lösungen<sup>3</sup> (2020)

*Perner/Spitzer/Kodek* (Hrsg), Österreich-Casebook Bürgerliches Recht<sup>2</sup> (2019)

### WEITERE INFORMATIONEN

erteilt auch die Studierendenvertretung Juridicum an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unter office@stv-juridicum.at.

Ferner bietet die Paris Lodron Universität Salzburg bzw. deren Rechtswissenschaftliche Fakultät den Erstsemestriegen an den Digitalen Welcome Days vom 06. – 07.09.2021, an den Orientierungstagen vom 28. – 30.09.2021 sowie dem Willkommens-Kick-Off am 04.10.2021 wichtige Informationen zum Studienstart.